

Sach- und Ertragsausfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Elektronikversicherung Photovoltaik

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen sowie eine Ertragsausfallversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit den versicherten Gefahren stehen.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind unvorhergesehene Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen (Allgefahren-Versicherung)
- ✓ Versichert sind betriebsfertige an das Netz gekoppelte Photovoltaikanlagen
- ✓ Wir übernehmen Kosten infolge eines Versicherungsfalles, wie die Installations- und Montagekosten



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Stromtankstelle (sofern vereinbart)
- ✓ Batteriespeicher (sofern vereinbart)
- ✓ Elektronische Bauelemente
- ✓ Innere Betriebsschäden (bis 50.000 EUR)
- ✓ Bruch der transparenten Moduloberflächen
- ✓ Röhren und Zwischenbildträger
- ✓ Restschuldentschädigung
- ✓ Unterbrechungsschaden infolge eines Sachschadens (Ertragsausfallversicherung)
- ✓ Rückwirkungsschäden (bis zu 5.000 EUR)



Was ist nicht versichert

- ✗ Schäden, die bei Vertragsbeginn bereits eingetreten sind
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- ✗ Werkzeuge
- ✗ Prototypen
- ✗ Anlagen auf weichen Dächern (Holz, Ried, Schilf, Stroh)
- ✗ Haustechnische Anlagen
- ✗ Haustechnisches Stromnetz



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Anlagen die noch nicht betriebsfertig aufgestellt und montiert sind, sind für bis zu 2 Monate u.a. gegen Brand, Blitzschlag, Einbruch-Diebstahl und Sturm/Hagel versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes, welcher im Versicherungsvertrag angegeben ist.
- ✓ Innerhalb der BRD zum Zweck von Reparatur- oder Überholungsmaßnahmen



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die gewählte Vertragslaufzeit beträgt entweder ein Jahr oder drei Jahre. Sie und wir sind berechtigt den Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie und können wir den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles kündigen.